

So sah bisher der Werbeauftritt
von Architekten aus...



...und diese neue Möglichkeit,
Tausende von Kunden anzusprechen,
bietet sich jetzt.



www.andre.de

Wir haben die
richtige Werbung für Sie

... an den besten Marktplätzen,
die man sich vorstellen kann
... in den besten Einkaufsmärkten
Ihrer Region
... dort, wo Tausende von Kunden
einkaufen und
... sich im Durchschnitt eine
halbe bis dreiviertel Stunde
aufhalten

... mit **IHRER WERBUNG
VOR AUGEN**

All dies und nur dies und nichts anderes
bietet andré seinen mehr als 10.000 Kunden
seit über 25 Jahren.
**NUTZEN SIE IHRE NEUE CHANCE ALS
ARCHITEKT! SPRECHEN SIE NEUE
KUNDEN MIT IHRER WERBEBOTSCHAFT
AN - MIT UNS!**



Tel. 09287 / 70051
www.andre.de
andres@andre.de

Architekten dürfen werben!



**Mehr als Internet
und Broschüre**



Architekten dürfen werben!

In Verfassungsbeschwerdeverfahren von Architekten hat das BVerfG darauf hingewiesen, daß auch die Werbung von Architekten nicht grundsätzlich verboten werden darf. Die Richter bezogen sich dabei auf den Fall der Apotheker. "Die (...) gebotene Liberalisierung von Werbeverboten gilt auch für Architekten".

1BvR 792/91 + 1 BvR 1188/93

Für den Architekten zulässig: "Informationswerbung"

- sachliche und berufsbezogene Informationen
- Hervorhebung des Namens und akademischen Grades
- Aufführung von Tätigkeitsschwerpunkten
- Hinweis auf Lage und Anschrift des Büros
- Logo, auch farbige und grafische Gestaltung, sowie Wortmarken und Signets
- Informationen wie Bürogröße, berufliche Zusatzqualifikationen, Mitgliedschaft in Kammern, Tätigkeitsschwerpunkte, Spezialisierungen
- fertiggestellte Objekte als Referenzen

Quellen: Rechtsordnungen verschiedener Länderkammern für Architekten sowie Institut für Freie Berufe Nbg (IFB; Gründungsinformationen Nr. 28)

...und so sieht eine gute Werbefläche aus

NEU

Ihr Firmenlogo und / oder Blickfang

Tätigkeitsschwerpunkte dürfen angegeben werden

• BAUBERATUNG
• BAUPLANUNG
• BAUÜBERWACHUNG
• BAUABRECHNUNG
• PROJEKTSTEUERUNG

Architekturbüro Mustermann
Musterstadt · Werbestraße 0
Telefon: 00000 / 00 00 00

Name Ihres Architekturbüros
Anschrift, Telefonnummer, Internetadresse usw.

Sachliche, berufsbezogene Information ist demnach - unabhängig von einem bestimmten Werbeträger - zulässig. ...Werbung des Architekten ist zulässig, wenn die erbrachte Leistung im Mittelpunkt steht und in Inhalt und Form sachlich berichtet oder informiert wird. (Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer; 7. Werbung)